

# **Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten**

**Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten**

**28. Jahrgang**

**Montag, 4. Juli 2022**

**Nummer 7**

## **Aus dem Inhalt:**

- ◆ Inkrafttreten der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gemäß § 13 BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung der Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Schwarze Straße 2 b", OT Beiershagen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der

Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
  - Nachwahl von Gremienmitgliedern
  - Annahme von Spenden
  - Veräußerung von Liegenschaften

## **Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten**

*12. Juli 2022, 13:00 - 19:00 Uhr*

*9. August 2022, 13:00 - 19:00 Uhr*

*Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6  
(aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## ***Inkrafttreten der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 15. Juni 2022 in öffentlicher Sitzung die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB, wird wie folgt begrenzt:

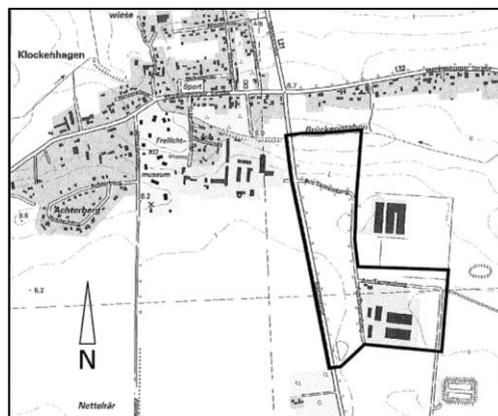
- im Norden durch die nördliche Kante des Grabens 79/2 mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25, „Bienenhof Klockenhagen“, und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69, „Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17“,
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Landesstraße Nr. 21 („Bäderstraße“),
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Weidenflächen,
- im Osten durch den Geltungsbereich der I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Beschluss der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht. Die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB, tritt mit Ablauf des 4. Juli 2022 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah über ein zentrales Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 15. Juni 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze" und den offenen Graben 30/1
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“
- im Süden durch die Bebauung „Am Petersdorfer Weg“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

und der Entwurf der Begründung liegen vom 14. Juli 2022 bis zum 16. August 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind informationshalber weiterhin der Artenschutzfachbeitrag, der Bericht zur faunistischen Kartierung, der Biotoptypenplan, das Baugrundgutachten, die hydrologische Bewertung zum § 20 Biotop sowie die Schalltechnische Untersuchung.

### Einsichtnahme in DIN-Normen

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

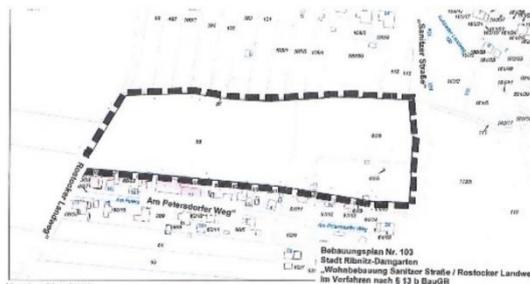
Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage "Am Bodden", OT Langendamm***

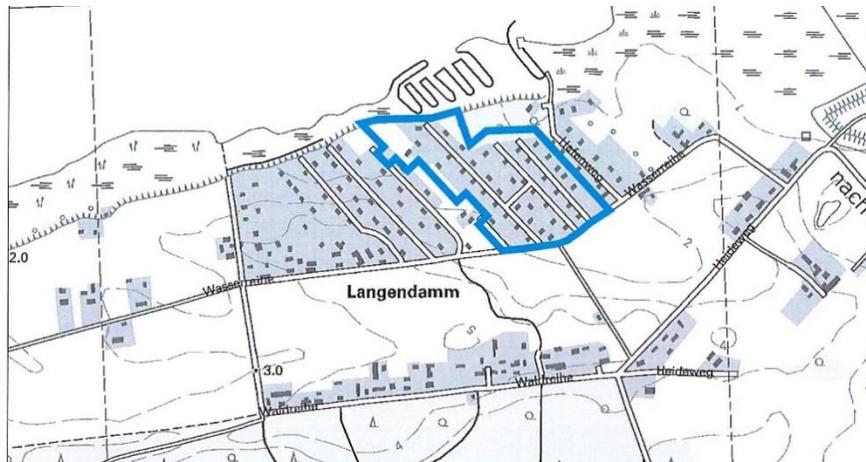
*hier: Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-20/195 vom 9. Dezember 2020 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 105 im Punkt 1 wie folgt zu ändern:

*Für die Flurstücke 41/1, 41/2, 42/6, 42/7, 43/1, 43/3, 43/4, 43/5, 43/8, 43/10, 43/11, 44/1, 44/3, 44/4, 45/4, 45/5, 45/6, 46, 47, 48, 49, 50, 279/4 tlw. und 288 der Flur 1 Gemarkung Langendamm wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.*

Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-20/195 vom 9. Dezember 2020 unverändert bestehen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, den mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgenden Bereichen zu ändern:

- Erweiterung der Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17) – angrenzend an die Kleingartenanlage „Am Bodden Langendamm“
- Ausweisung der Ortslage Beiershagen nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

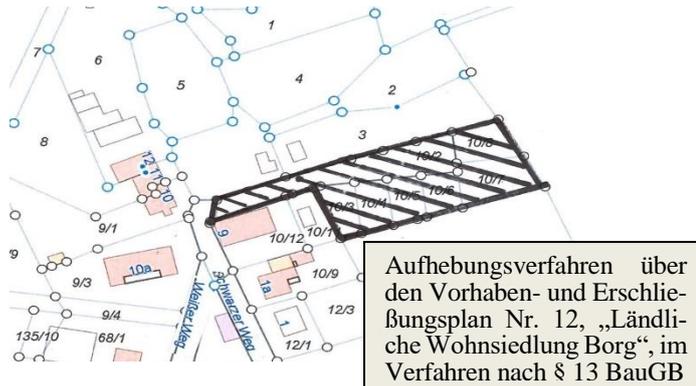
Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## **Aufhebungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“**

hier: *Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2022 beschlossen, den Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/378 vom 20. Oktober 2021, aufzuheben.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## **Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“, OT Beiershagen**

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, für die Flurstücke 124/5 und 124/6 der Flur 1 Gemarkung Beiershagen eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Gutsstraße“
- im Osten durch die „Schwarze Straße“
- im Süden durch das Grundstück „Schwarze Straße 2a“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB*

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 15. Juni 2022 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurfsunterlagen der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
- im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Norden durch Erholungsgärten

liegen vom 14. Juli 2022 bis zum 16. August 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

### Einsichtnahme in DIN-Normen

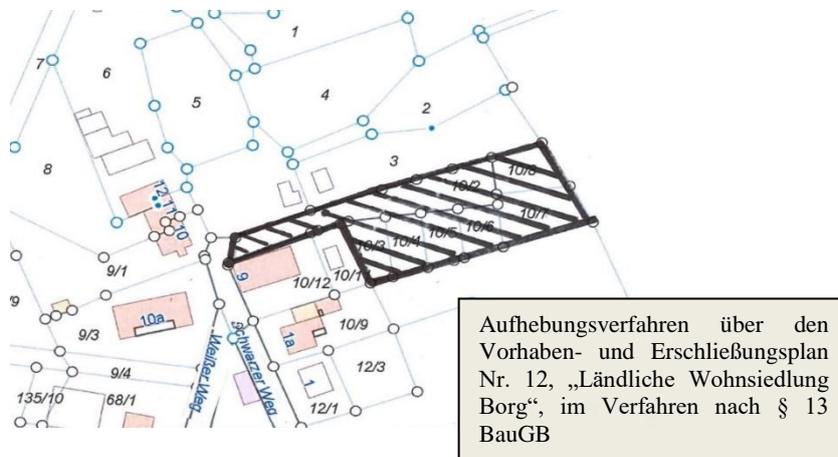
Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 – 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

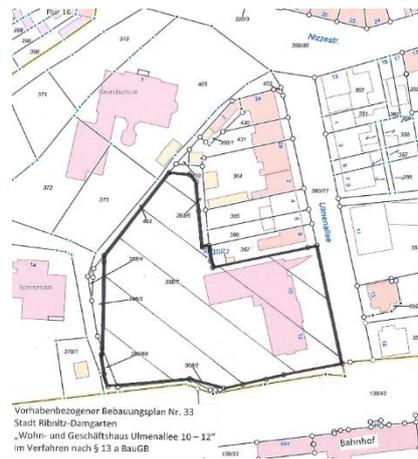
*hier: Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, dass der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-22/448 vom 6. April 2022 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 wie folgt ergänzt wird:

4. *Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.*
5. *Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.*

Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/518 vom 6. April 2022 unverändert bestehen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, den mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgenden Bereichen zu ändern:

Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik im Bereich Borg

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, für die Flurstücke 31/36, 33/5, 34/2, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/2, 46/4 tlw., 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 137/2 der Flur 1 Gemarkung Borg einen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

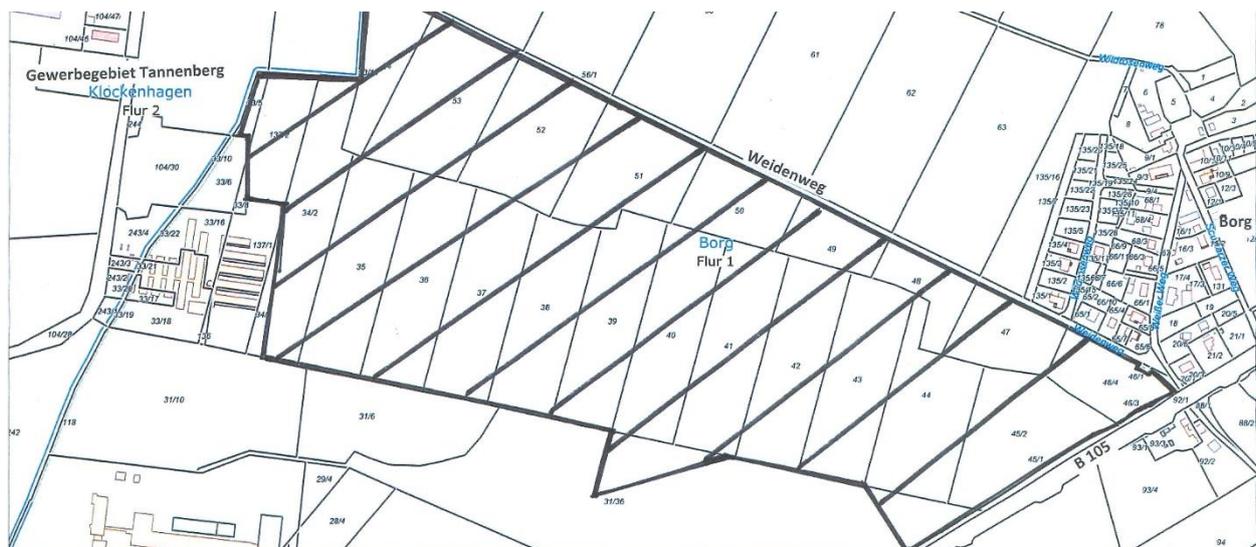
- im Norden und Osten durch den „Weidenweg“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wirtschaftsanlagen der Fa. Gut Klockenhagen
- im Süden durch Gehölzflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Bundesstraße B 105

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, für die Flurstücke 93/4 tlw., 94, 95, 96/2 tlw., 101/1 tlw., 101/2 tlw., 101/3 tlw., 102/2 tlw., 103 tlw., 107/5, 107/7 tlw., 107/8 tlw., 107/9, 107/11 tlw., 197/12, 119 tlw., 120, 121 tlw., 122, 123, 124 tlw., 125, 126, 127 tlw., 128, 129 und 130 der Flur 1 Gemarkung Borg einen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

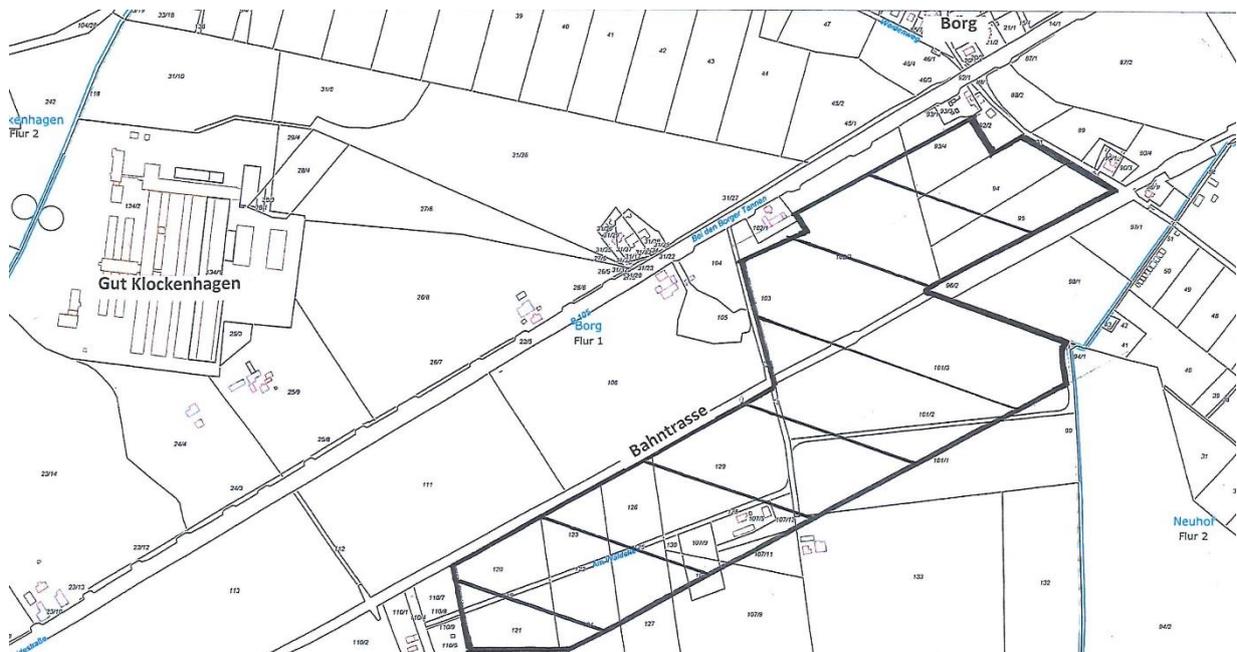
- im Osten durch die Straße „Am Wäldchen“ und das Wohngrundstück „Am Wäldchen 2“
- im Norden durch die Wohngrundstücke „Bei den Borger Tannen 2 und 3“, die Bundesstraße B 105 und Anlagen der Deutschen Bahn GA (Bahntrasse)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Am Wäldchen 6“ und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## **Einfacher Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 6. April 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Westen und Norden durch den „Birkenweg“
- im Osten durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 28“ mit der ASB Kita „Zwergengarten“
- im Süden durch die „Mecklenburger Straße“ (Landesstraße L 22)

und der Entwurf der Begründung liegen vom 15. Juli 2022 bis zum 16. August 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Informeller Bestandteil der Unterlagen ist eine schalltechnische Untersuchung.

### Einsichtnahme in DIN-Normen

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

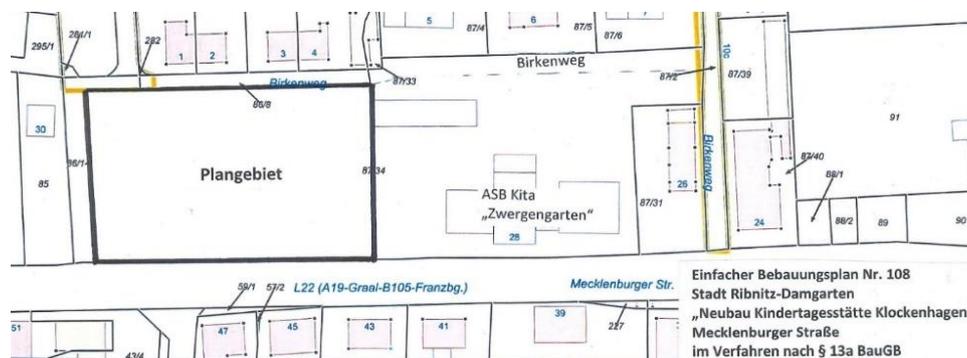
Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## *Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten*

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022

- auf Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne Frau Susann Wippermann in den Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie in den Ausschuss Bodden-Therme und auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion Herrn Falko Bogumil in den Ortsbeirat Langendamm gewählt.
- gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V den Vertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten über die Ausstattung der Schulen „Rudolf Harbig“ und „Theodor Bauermeister“ mit Präsentationstechnik im Zuge des Digitalpaktes Schule genehmigt.
- die Annahme einer Spende in Höhe von 1.200,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Ribnitz-Damgarten und die Annahme einer Sachspende (fünf Parkbänke, Gesamtwert 3.250,00 €) vom „Förderverein Lions Club Ribnitz-Damgarten e. V.“ beschlossen.

- unter Aufhebung von Positionen aus den Beschlüssen RDG/BV/BA-22/420 vom 02.02.2022 und RDG/BV/BA-21/337 vom 18.08.2021 beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

### *Klockenhagen, Heinrich-Peters-Straße, WG Achterberg II*

1. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 22/31, 564 m<sup>2</sup>, GB 9070  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

2. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 19/7, 686 m<sup>2</sup> und 19/9, 162 m<sup>2</sup>, insgesamt 848 m<sup>2</sup>, GB 11002

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Borg, Wohngebiet Wildrosenweg*

3. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/23, 761 m<sup>2</sup>, GB 11197

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

- beschlossen, folgende weitere Liegenschaften zu veräußern:

### *Ribnitz, Schanze*

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 107/5, GB 7373 und Flurstück 108/1, GB 7376, ca. 93 m<sup>2</sup>

Zweck: Arrondierung zum Hausgrundstück

5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 107/5, GB 7373, ca. 93 m<sup>2</sup>

Zweck: Arrondierung zum Hausgrundstück

6. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 107/5, GB 7373 und Flurstück 105/1, GB 7374, ca. 84 m<sup>2</sup>

Zweck: Arrondierung zum Hausgrundstück

### *Borg, Schwarzer Weg*

7. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 11/2, GB 5838, ca. 200 m<sup>2</sup>

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

### *Pütnitz, Von-Dechow-Straße, B-Plan 100 „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“*

8. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 104/2, 511 m<sup>2</sup>, GB 8827 und Flurstück 101/11, 218 m<sup>2</sup>, GB 11824, insgesamt 729 m<sup>2</sup>

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

9. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 104/6, 713 m<sup>2</sup>, GB 8827 und Flurstück 103/3, 44 m<sup>2</sup>, GB 11824, insgesamt 757 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
10. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 104/5, 616 m<sup>2</sup>, GB 8827 und Flurstück 103/2, 43 m<sup>2</sup>, GB 11824, insgesamt 659 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
11. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 102/6, 593 m<sup>2</sup>, GB 8827 und ¼ Miteigentumsanteil an dem Flurstück 102/4, 86 m<sup>2</sup>, GB 8827  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
12. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 102/5, 556 m<sup>2</sup>, GB 8827 und ¼ Miteigentumsanteil an dem Flurstück 102/4, 86 m<sup>2</sup>, GB 8827  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
13. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 102/2, 648 m<sup>2</sup>, GB 8827 und ¼ Miteigentumsanteil an dem Flurstück 102/4, 86 m<sup>2</sup>, GB 8827  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

*Pütnitz, Alte Allee, B-Plan 100 „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“*

14. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 102/8, 386 m<sup>2</sup> und Flurstück 102/7, 362 m<sup>2</sup>, GB 8827, insgesamt 748 m<sup>2</sup>, GB 8827  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

*Langendamm, Heideweg*

15. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Flurstück 162/9, GB 40001, 1.258 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Neuheide, Müritzer Straße*

16. Objekt: Gemarkung Neuheide, Flur 1, Flurstück 1/12, 442 m<sup>2</sup>, GB 8301  
Zweck: Arrondierung zum Hausgrundstück
17. Objekt: Gemarkung Neuheide, Flur 1, Flurstück 1/13, 1.650 m<sup>2</sup>, GB 8301 und Flurstück 1/9, 4 m<sup>2</sup>, GB 603, insgesamt 1.654 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung von zwei Ferienhäusern, Vergabe eines Erbbaurechtes

Einer Vorwegbeleihung aller Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 4. Juli 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister